

Universität, Staat und Gesellschaft in der Türkei

Martin Strohmeier

Thema des folgenden Beitrags sind die Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Entwicklung und der Situation der Hochschulen in der Türkei. Dabei werden insbesondere die Anforderungen von Staat und Gesellschaft an die Universitäten dargestellt.

Den zweiten Schwerpunkt der Darlegungen stellen die Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen politischem System und Universitäten und die Eingriffe der Regierung in den universitären Bereich dar.

1 Problemstellung

Am 31. Juli 1933, dem Tag der seit längerer Zeit geplanten Schließung des Darülfünun, also der Universität, erklärte Erziehungsminister Resit Galip gegenüber der Presse:

"In einem Land mit einer radikalen Revolution, wie sie in der Türkei stattgefunden hat, konnte die Ausbildung der zukünftigen Elite nicht länger einer Institution anvertraut werden, die dem Gang der Revolution Atatürks fernstand."

Als am 29. Oktober 1960 147 Universitätsdozenten entlassen wurden, verlautbarte ein Mitglied des Komitees für Nationale Einheit, das im Mai des Jahres die Macht übernommen hatte:

"Eine Universitätsreform war notwendig. Alle Angehörigen der Universität und türkischen Intellektuellen hatten eine solche gefordert ... Wir sind entschlossen, eine dem Kemalismus verpflichtete Universität zu schaffen."

In den Proklamationen des Nationalen Sicherheitsrates nach dem 12. September 1980 wurde die chaotische Situation an den Universitäten auf die Verbreitung "extremer" Ideologien zurückgeführt. Die Hochschulen, an denen die Jugend gemäß den Prinzipien Atatürks erzogen werden müsse, bedürften dringend der Reorganisation.

Es ist klar, daß diese Eingriffe in die Universitäten unter sehr verschiedenen äußeren Bedingungen stattgefunden haben. 1933 war kein Revolutionsjahr wie 1960, als eine Gruppe jüngerer Stabsoffiziere unter Führung General Gürsels die Regierung der Demokratischen Partei stürzte, der man schwerwiegende Verletzungen der Verfassung und den Versuch der Ausschaltung der Opposition vorwarf.

Der Staatsstreich vom 12. September 1980 wandte sich im wesentlichen gegen die wachsende Ohnmacht staatlicher Organe, der blutigen Unruhen und Terroranschläge Herr zu werden.

Betrachtet man hingegen die Begründungen für die Interventionen, so treten durchaus Gemeinsamkeiten hervor. Jedesmal wurde die Nichtübereinstimmung mit der vom Staatsgründer propagierten ideologischen Ausrichtung als Rechtfertigung angeführt. Alle Vorgänge wurden mit dem Etikett "Universitätsreform" versehen. Jede der Aktionen war direkt oder indirekt mit Entlassungen von Lehrkräften verbunden.

Nun stellen diese Beobachtungen weniger gesicherte Ergebnisse als vielmehr Arbeitshypothesen dar. Sie können den Begründungszusammenhang

liefern, in den der Forschungsgegenstand Hochschule im folgenden eingeordnet werden soll.

Binnenstrukturen der Hochschulen, also etwa das Fächerspektrum, der Beruf des Hochschullehrers, Formen der Vermittlung von Wissenschaft (Didaktik) sowie Studienbedingungen der Studenten bleiben daher außer Betracht, auch wenn die Übergänge zu dem Themenbereich "Rolle der Hochschule in Staat und Gesellschaft", dem ich mich zuwenden will, teilweise fließend sind.

Folgende Leitfragen lassen sich formulieren:

Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung und der Lage der Universitäten?

Welche Anforderungen und Erwartungen stellen Staat und Gesellschaft an die Universitäten?

Zur wenigstens partiellen Beantwortung dieser Fragen möchte ich versuchen, in groben Zügen einen Eindruck von der Entwicklung des Hochschulwesens während der Republik zu vermitteln und dies mit einzelnen Sondagen verknüpfen, welche die bereits erwähnten Eingriffe, Studentenunruhen, das Aufkommen und Verbot privater Hochschulen, die Gründung von Universitäten außerhalb der Metropolen und die Situation seit 1980 betreffen.

2 Die Entwicklung des Universitätssystems bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges

Die Geschichte der modernen, d.h. z.T. an westlichen Vorbildern und nicht an einem überwiegend theologischen Curriculum orientierten, höheren Bildungseinrichtungen im islamischen Orient ist relativ neuen Datums. Seit Ende des 18. Jahrhunderts gab es im Osmanischen Reich Fachschulen. Ihrer Schaffung lag die Erkenntnis zugrunde, daß eine Verbesserung der Militärtechnik und eine effizientere Verwaltung die eingebüßte Überlegenheit über die europäischen Mächte wiederherstellen könnten.

Die Geburtsstunde des modernen türkischen Bildungssystems fällt wohl in das Jahr 1869, als eine Verordnung über allgemeine Bildung (maarif-i umumiye nizamnamesi) verkündet wurde. Die darin vorgesehene Hochschule mit Namen darülfünun-u osmani wurde 1870 eröffnet.

In den darauf folgenden Jahrzehnten wurde die Hochschule mehrfach geschlossen und wieder eröffnet, was vor allem auf den Widerstand der

ulema zurückzuführen ist, in deren Augen die Einrichtung der Universität einen Angriff auf ihr Bildungsmonopol darstellte.

An der darülfünun gab es Fakultäten (şube) für Recht (hukuk), Naturwissenschaften, Literatur, Theologie und Medizin. Sie unterstand dem Erziehungsministerium, welches das Vorschlagsrecht für den Rektor hatte. Die Zahl der Hörer betrug mehrere Hundert, zur Zeit der jungtürkischen Revolution hatten mehrere tausend Personen eine Hochschulbildung abgeschlossen.

Im ersten Weltkrieg fanden bedeutende hochschulpolitische Entwicklungen statt. Ausgehend von der Vorstellung des tuba agaci, jenes Paradiesbaumes, dessen Wurzeln im Himmel enden, dessen Zweige aber nach unten hängen, wurde der Ausbau der darülfünun forciert. Die Anhänger dieses Entwicklungsmodells, nach dem die Bildungsreform im tertiären Bereich ansetzen sollte, führten das fortschrittliche **deutsche** Schulsystem auf die "Vollkommenheit" und "Wohlgeordnetheit" der Universitäten zurück. Die Tätigkeit der deutschen Professoren, die 1915 an die darülfünun berufen wurden, war nicht von langer Dauer, und somit war ihre Wirksamkeit nur sehr begrenzt.

Der Plan einer deutsch-türkischen Hochschule, über den wir durch Gutachten führender deutscher Orientalisten wie Gotthold Bergsträßer und Martin Hartmann unterrichtet sind, konnte infolge der Kriegereignisse nicht in die Tat umgesetzt werden.

Waren die Professorenmission und die deutsch-türkische Hochschule Bestandteil der deutschen **pénétration pacifique** im Osmanischen Reich, so diente die Gründung der Salah ad-Din-Hochschule, der Kulliyya as-Salahiya, in Jerusalem im Jahre 1915 zum Teil der Pazifizierung separatistischer Bestrebungen arabischer Nationalisten. Einer der jungtürkischen Triumvirn, Ahmed Cemal Pascha, rief die Hochschule ins Leben, um einerseits ein Zugeständnis an, andererseits ein Gegengewicht gegen die arabische Nationalbewegung zu bilden. Die Aufgabe der Salahiya bestand darin, Theologen auszubilden, die Aufgeschlossenheit und Kompetenz für weltliche und wissenschaftliche Belange mit sich brachten. Bei dieser Hochschule - Unterrichtssprache war Arabisch - handelte es sich offenbar um den ernsthaften Versuch, in Konkurrenz zur Azhar eine Ausbildung auf reformtheologischer Grundlage zu schaffen. Aber wie im Falle der Entsendung deutscher Professoren währte auch hier die Frist zur Entfaltung nicht lange, nämlich nur von Anfang 1915 bis Ende 1917, als die britische Besetzung Jerusalems der von zeitgenössischen Beobachtern im Orient und in Europa mit viel Vorschußlorbeeren bedachten Salahiya ein abruptes Ende bereitete.

Zum Zeitpunkt der Republikgründung befand sich das Bildungswesen in einem katastrophalen Zustand, war doch die große Mehrheit des Volkes

des Lesens und Schreibens unkundig. Die erste grundlegende Maßnahme war das "Gesetz zur Vereinheitlichung des Unterrichtswesens" (Tevhid-i tedrisat kanunu), das am selben Tag erlassen wurde, an dem das Chalifat abgeschafft wurde. Die allgemeine Schulpflicht wurde verkündet und alle Bildungseinrichtungen unter die Aufsicht des Erziehungsministeriums gestellt.

In den zwanziger Jahren wurde die tuba agaci-Theorie zurückgenommen und der Grundsatz einer alle Bereiche des Bildungswesens gleichermaßen erfassenden und harmonisch aufeinander abgestimmten Entwicklung aufgestellt. Der mit Autonomiestatus ausgestattete republikanische darülfünun - so lautete der Name bis 1933 - verfügte wiederum über Fakultäten für Medizin, Recht, Literatur, Naturwissenschaften und Theologie. Ein Antrag einiger Parlamentsabgeordneter auf Aberkennung der autonomen Rechtsstellung im Jahr 1925 hatte keinen Erfolg. Wenn gelegentlich Pressemeldungen die Runde machten, wonach der darülfünun nach Ankara verlegt werden sollte, so erwiesen sie sich regelmäßig als falsch. Noch bis 1931 gab es keinen ausgearbeiteten Plan, in Ankara, geschweige denn an einem anderen Ort, eine zweite Universität zu gründen. Aus der Sicht der Bildungsplaner bestand hierzu auch kein Anlaß, denn noch 1925 bedauerte Erziehungsminister Saracoglu einen Studentenmangel. Erst 1932 wurde durch Ministerratsbeschluß die Gründung einer Universität in Ankara auf die Tagesordnung gesetzt.

Auf Seiten der Regierung war die Unzufriedenheit mit dem darülfünun groß, welcher aus der Sicht ihrer Kritiker inmitten der Kulturrevolution eine Insel konservativen Beharrens bildete. Beanstandet wurden das Fehlen wissenschaftlicher Veröffentlichungen, veraltete Unterrichtsmethoden, mangelnde Fremdsprachenkenntnisse, eine "unwissenschaftliche Mentalität" und eine in Fraktionen zerfallene, miteinander verfehdete Professorenschaft. Zwar gab es unter den Dozenten auch einige den kemalistischen Zielen Verpflichtete, aber sie waren zu schwach oder nicht fähig, eine von der Führung des Landes gewünschte Reform von innen heraus zu initiieren. Den Ausschlag für die Schließung gab möglicherweise die Kritik von Professoren des darülfünun an der offiziellen Geschichtsauffassung der Türkischen Republik und an der Sprachreform auf dem ersten Kongreß der Türkischen Geschichtsgesellschaft im Jahre 1932.

Die Schließung wurde damit begründet, daß angesichts der politischen und sozialen Umwälzungen die Universität in einer passiven Haltung verharrt habe, anstatt an der Grundlegung des neuen Systems mitzuwirken. Das Gutachten des Schweizer Pädagogen Malché, der auf Einladung der Regierung die Universität besucht hatte, unterstreicht in wesentlichen Punkten die Maßnahme. Die Neugründung verlor indessen nicht nur die Autonomie ihrer Vorgängerin, sondern wurde auch mit der Entlassung

etlicher Professoren verbunden. Vakante Stellen wurden vor allem mit deutschen Wissenschaftlern besetzt, deren Gros unter dem Nazi-Regime ihre Stellung verloren hatte.

Nach der Etablierung der Istanbul Universitesi wurden nunmehr auch in Ankara Hochschuleinrichtungen geschaffen, welche die Forderung nach aktiver Mitwirkung an der Entwicklung des Landes einlösen sollten. Bereits seit 1925 gab es dort eine Rechtshochschule, die - dem Justizministerium unterstellt - für eine Ausbildung von Juristen im Sinne der Rechtsreformen Sorge tragen sollte. Im Jahre 1933 wurde die Landwirtschaftliche Hochschule gegründet, die zur Verbesserung des agrarischen Potentials beitragen sollte. Auch mit der Verlegung der Hochschule für Politische Wissenschaften von Istanbul nach Ankara (1935) wurde ein Zeichen gesetzt: Sie diente der Sicherstellung des Beamtenbedarfs im Verwaltungs- und Finanzwesen. Die im selben Jahr eröffnete Fakultät für Sprache, Geschichte und Geographie sollte an der Untermauerung der Staatsideologie mitwirken und durch historische und sprachliche Forschungen die Größe der türkischen Kultur demonstrieren.

Im wesentlichen kann von einer Interdependenz der politischen Entwicklungen und der Lage der Universität gesprochen werden. Die Alleinherrschaft der Republikanischen Volkspartei (CHP) von 1925 bis 1945 blieb nämlich nicht ohne Folgen für die Hochschulen. Die Regierung suchte Bildung als Instrument zur Vermittlung eines Nationalbewußtseins einzusetzen. 1933 wurde ein Pflichtfach "Geschichte der türkischen Revolution" eingeführt, das den Kemalismus in den Köpfen und Herzen der Studenten verankern sollte (vgl. auch 1980).

Augenfällig wurde die Politik, die Hochschulen am kurzen Zügel zu führen, in der Aufhebung der Autonomie. Der Rektor der Universität Istanbul war fortan der verlängerte Arm des Erziehungsministers. Als nach dem Zweiten Weltkrieg ein Mehrparteiensystem etabliert wurde und eine Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens erfolgte, war deren Ausdrück im Hochschulbereich die Verleihung der Autonomie an die Universitäten.

3 Universität, Staat und Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg

3.1 Die Disziplinierung der Professoren

Das Universitätsgesetz vom 13. Juni 1946 ist als ein Meilenstein in der Geschichte des türkischen Hochschulwesens anzusehen. Erstmals wurden

nicht im Hinblick auf eine einzige Institution, sondern für alle drei inzwischen bestehenden Universitäten, nämlich die Universität Istanbul, die Technische Universität Istanbul und die Universität Ankara, die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für Wissenschaft, Lehre und Forschung an den Hochschulen geschaffen. Die wichtigsten Punkte des Gesetzes betrafen die Autonomie und die Bestimmungen über den Hochschullehrerberuf.

Eines der besonderen Merkmale des Gesetzes ist, daß nicht nur die Universitäten selbst, sondern auch die in ihnen zusammengeschlossenen Fakultäten, ja sogar deren Institute, Rechtsfähigkeit besitzen. Bei der Lesung im Parlament wurde das Gesetz einhellig begrüßt und als - so wörtlich - "Beginn einer neuen Revolution im wissenschaftlichen Leben" sowie Vollendung der Universitätsreform von 1933 bezeichnet. Eine längere Debatte entspann sich lediglich über den wichtigen Art. 14. Während der Gesetzentwurf dem Erziehungsminister im Interuniversitären Rat (eine Art türkische Rektorenkonferenz) eine dominierende Rolle eingeräumt hatte, wurde diese im Gesetz selbst - bei der Lesung war vor einer möglichen Verletzung des Autonomieprinzips gewarnt worden - erheblich eingeschränkt. Dieser Vorgang zeigt, daß es die Parlamentarier mit der Autonomie ernst meinten und staatlichen Instanzen keine Gelegenheit zur Einmischung in inneruniversitäre Angelegenheiten geboten werden sollte.

Wenn die Erfahrungen in den darauffolgenden Jahren in eine andere Richtung gingen, so kann dies jedenfalls nicht dem Universitätsgesetz von 1946 angelastet werden. Die Geschichte der türkischen Universitäten seit Ende der vierziger Jahre ist zu einem wesentlichen Teil eine Geschichte der Auseinandersetzungen unter dem Lehrkörper und Unruhen unter den Studenten, Interventionen und einem Gewährenlassen umstrittener Entwicklungen wie der privaten Hochschulen sowie einer wenig vorausschauenden Bildungspolitik. All diese Vorgänge ließen die Hochschulen kaum zur Ruhe kommen. Verständlich werden staatliche Eingriffe in die Universitäten letztlich nur auf dem Hintergrund der innenpolitischen Entwicklungen, welche die Türkei seit Beginn der Mehrparteienherrschaft immer mehr beschäftigen sollten, insbesondere die Polarisierung der Parteien und eine in den fünfziger Jahren mitunter hysterische Züge annehmende Kommunistenfurcht und -jagd.

Seit 1950 stellte die Demokratische Partei die Regierung unter Ministerpräsident Adnan Menderes. Nach anfänglichen wirtschaftlichen Erfolgen führte seit Mitte der 50er Jahre eine Rezession zu allgemeiner Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Die Universitäten wurden zu Schauplätzen des Widerstands gegen ein Regime, das Anstalten machte, Freiheiten zu beschneiden bzw. sich der Opposition zu entledigen. Ohne eine Unter-

stützung von Intellektuellen und Studenten wäre der Putsch der Militärs am 27. Mai 1960 kaum denkbar gewesen. Um so größer war die Enttäuschung, als fünf Monate später 147 Hochschullehrer aus der Zeitung von ihrer Entlassung erfuhren. Noch einige Tage zuvor hatte ein Mitglied des 38-köpfigen Komitees für Nationale Einheit in einer Rede anlässlich der Eröffnung der Universität Erzurum den anwesenden Professoren geschmeichelt:

"Unsere Revolution hat der Faulheit und der Unwissenheit den Krieg erklärt. Die Führung dieses Krieges, der für die Zukunft der türkischen Nation ein Kampf auf Leben und Tod ist, liegt in den Händen der Professoren. Wir haben unbegrenztes Vertrauen zu den Universitätslehrern."

Das Gesetz Nr. 114 "Betreffend die Entlassung bzw. Versetzung von Universitätsangehörigen an andere Fakultäten und Hochschulen" enthält eine Liste von 143 Dozenten an den Universitäten Ankaras, Istanbuls und der Technischen Universitäten Istanbul, Izmir und Erzurum, die laut § 5 ein Amt an einer Universität nicht mehr ausüben können, während vier Dozenten an andere Universitäten versetzt werden.

Da der Gesetzestext keinerlei Begründung für die Entlassungen enthielt, war man auf Maßnahmen bzw. Aussagen von Mitgliedern des seit Mai herrschenden Komitees für Nationale Einheit (MBK) angewiesen. Diese reichten von "Faulheit" über "Unfähigkeit" bis zu "Reformfeindlichkeit". Alle diese Vorwürfe hatten den Vorzug, so vage zu sein, daß eine Überprüfung kaum möglich sein würde. In Wirklichkeit gab es anerkannte Wissenschaftler unter den 147, und auch das Argument, der Lehrkörper sei überaltert und müsse verjüngt werden, konnte nicht verfangen, denn zu den 147 gehörten auch etliche jüngere Leute. Im übrigen waren die 147 weit davon entfernt, eine beispielsweise hinsichtlich ihrer politischen Einstellung homogene Gruppe zu bilden. Im Gegenteil, unter ihnen befanden sich Vertreter ganz verschiedener politischer Positionen, so daß es sich nicht allein um eine Ausschaltung von dem neuen Regime feindlichen Kräften handeln konnte. So befanden sich zwei Juristen unter den 147, die Mitglieder der vom MBK eingesetzten Kommission zur Erarbeitung einer neuen Verfassung waren.

Die Entlassungen stießen auf harsche Kritik in der Öffentlichkeit. In der Folgezeit gab es eine Reihe von Versuchen, den Fall in Gesprächen mit Staatspräsident Gürsel und anderen hohen Regierungsstellen zu lösen. Dabei ließ Gürsel in seinen Äußerungen immer wieder eine Konzessionsbereitschaft erkennen, die aber in krassem Gegensatz zur Intransigenz in der Sache selbst stand.

Es ist daher davon auszugehen, daß der Vorgang in erster Linie die Zerrissenheit und Zerwürfnisse innerhalb der MBK illustrierte. Zum anderen

stand der Rückkehr der 147 ein Hindernis im Wege, nämlich eine Säuberungsaktion großen Ausmaßes in der Armee, die bereits im August 1960 stattgefunden hatte. Das Vorgehen gegen die 147 wurde nun juristisch gesehen mit den Entlassungen in der Armee verknüpft. Seitens des MBK wurde argumentiert, wenn die 147 in ihre Ämter zurückkehrten, könnten die entlassenen Offiziere das gleiche für sich verlangen. Freilich gab es erhebliche Zweifel an der Vergleichbarkeit der beiden Aktionen. Während nämlich die Entlassung der Offiziere als armeeinterne Angelegenheit behandelt und ein Gesetz zu ihrer Durchführung nicht erlassen worden war, hatte im Fall der 147 trotz bestehender Autonomie eine nicht zuständige Instanz in Belange der Universität eingegriffen.

Während die Hochschullehrer durch Gesetz 114 faktisch mit einem Berufsverbot, jedenfalls im Staatsdienst, belegt worden waren, waren die Offiziere finanziell großzügig abgefunden worden. Ein weiteres Argument, das für die Inkommensurabilität der beiden Ereignisse spricht, ist die Tatsache, daß für die entlassenen Offiziere ausreichend Nachrücker (es handelte sich ja um eine Verjüngung des Offizierskorps) zur Verfügung standen. Dagegen mußten bei einem schlagartigen Verlust von weit über 100 Professoren Unterricht ausfallen und die Ausbildungsqualität der Studenten Schaden nehmen. Assistenten und Dozenten konnten ja nicht-wobei hier einige MBK-Mitglieder anderer Auffassung waren - ohne umfassende Lehr- und Forschungspraxis zu Professoren befördert werden.

Auch heute läßt sich die Frage nicht vollkommen beantworten, warum der MBK eine solche Entfremdung von der Institution riskiert hat, die - so lautet eine Formulierung - das "Hirn der Revolution" von 1960 darstellte. Es waren ja gerade Professoren und Studenten gewesen, die am deutlichsten ihre Unzufriedenheit mit der Herrschaft der Demokratischen Partei geäußert hatten. In der Revolution war durchaus eine Übereinstimmung von Militärs und Intellektuellen sichtbar, auch wenn die Prognose, die zweite türkische Republik würde eine "Professoren- und Soldatenrepublik" sein, sich als falsch herausstellen sollte. Erst unter einer von Ismet İnönü geführten Regierung wurden die 147 rehabilitiert und konnten in ihre Ämter zurückkehren (1962).

3.2 Die Konfrontation zwischen Studenten und Regierung

Waren es kurz nach der Revolution von 1960 die Professoren, die im Mittelpunkt des Interesses standen, so drangen ab Mitte der sechziger Jahre von **Studenten** artikulierte hochschulpolitische Themen zunehmend in das Bewußtsein der Öffentlichkeit. Quantitativ und qualitativ lassen sich von Jahr zu Jahr Veränderungen studentischer Meinungsäußerungen

feststellen. Im Studienjahr 1965/66 hatte es einige wenige Protestaktionen (Boykotte usw.) gegeben, die der Verbesserung der Studienbedingungen galten. Im Jahr darauf fanden bereits mehr als 40 solcher Aktionen statt: Überwiegend wurde darin der Unzufriedenheit mit dem Erziehungssystem Ausdruck gegeben, bei einem halben Dutzend Demonstrationen wurde wiederum eine Verbesserung der Studienbedingungen gefordert, und nur ein einziger Protest ließ ein fernab von Bildung und Hochschule liegendes allgemein-politisches Thema erkennen.

Seit 1969 änderte sich dies drastisch, als Manifestationen sich immer mehr politischen Themen zuwandten, die kaum mehr unmittelbare Beziehung zu universitätsinternen Problemen aufwiesen. Deutlich wird das in der beherrschenden Parole jener Jahre: "Boykota neden-bozuk düzen" ("Der Grund für den Boykott - das kaputte System"). Wo liegen die Gründe für das Umschlagen der studentischen Forderungen, für ihre Hinwendung zur Tages- und Weltpolitik? Diese Frage läßt sich noch nicht schlüssig beantworten.

Bis gegen Ende der fünfziger Jahre war für die Studenten ein Antikommunismus und die ihnen von Atatürk anvertraute Rolle als Hüter seiner Reformen bestimmend gewesen, d.h. eine Haltung, die durchaus systemkonform war. Mit der liberalen Verfassung der zweiten türkischen Republik setzte eine Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens ein. Nunmehr gerieten Themen wie soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung in den Vordergrund. Kennzeichnend hierfür ist, daß der Studentenverein an der Technischen Universität Istanbul zum ersten Mal im Jahre 1964 eine Diskussion unter dem Motto "Geht die Entwicklung der Türkei mit dem Sozialismus oder dem Kapitalismus voran?" veranstalten konnte.

Gewiß spielte eine Rolle, daß auch die Kommilitonen in Europa und Amerika auf die Straße gingen. Die Vokabeln Vietnam und Imperialismus sind hier einschlägig.

Das Unverständnis, mehr noch die Weigerung der Regierung, auf studentische Anliegen einzugehen, hat zu einer Frontenbildung beigetragen. In einer Parlamentsdebatte im Juni 1968 suchte Ministerpräsident Demirel die Unruhen als vom Ausland gesteuert darzustellen und die Aktionsformen der Studenten lächerlich zu machen: "Bei uns sind 99,5 % der Dörfer ohne Strom, d.h. über 20 Millionen Menschen haben kein Licht. Sollen die etwa auch Boykotte oder Besetzungen veranstalten?"

Indessen hatten die Studenten sehr konkrete Motive, beispielsweise in der Überfüllung der Hochschulen. Die Zahl der Studienplätze hatte mit der Expansion der Gymnasien (lise) nicht Schritt halten können. Die im Jahr 1960 eingeführte Regelung, für die Ernennung zum Offizier ein Uni-

versitätsdiplom voraussetzen (bisher hatte das Abitur genügt), ließ den Studentenstrom zusätzlich ansteigen.

Wegen der hohen Zahl der Studierwilligen wurden von Fakultät zu Fakultät verschiedene Eingangsprüfungen eingeführt, bei denen Tausende von Kandidaten auf der Strecke blieben. An den überfüllten Universitäten ließ die Ausbildungsqualität nach. Das Potential der Unzufriedenheit wurde auch durch die Furcht der Studenten vermehrt, nach dem Studium keine Arbeit zu finden. Und natürlich spielte die soziale und wirtschaftliche Lage eine erhebliche Rolle. Nach einer Erhebung aus dem Jahre 1968 hatten 87 % der Studenten weit weniger als das Existenzminimum zur Verfügung. Hinzu kam, daß die Chancengleichheit in eklatanter Weise nicht gewährleistet war, weil Schulen außerhalb der Metropolen ihren Schülern kaum eine Ausbildung bieten konnten, um für die seit Mitte der sechziger Jahre eingeführte zentrale Hochschuleingangsprüfung gewappnet zu sein.

In diesem Zusammenhang kann eine Aufschlüsselung der Statistik des Hochschulwesens hilfreich sein. Zwischen 1923 und 1945 zeigen die Hochschuleinrichtungen einen zwar stetigen, aber geringen Zuwachs an Studenten pro Jahr. 1947 wird ein Plateau von 25.000 Studenten erreicht, das 1954 auf 23.000 absinkt. Von diesem Jahr an steigen die Studentenzahlen immer schneller; allein von 1974 auf 1975 wächst die Zahl der Immatrikulationen von ca. 177.000 auf 262.000. Im Hinblick auf die Altersgruppe der Studenten ist folgendes festzustellen: 1935 waren 0,75 % der 19- bis 22-jährigen an einer Hochschule immatrikuliert. Diese Rate stieg bis 1970 auf 6,8 %, wobei die größte Zunahme zwischen 1960 und 1970 zu verzeichnen ist. Von 1927 bis 1982 hat sich der Anteil der weiblichen Studierenden von 11,2 % auf 27,5 % erhöht, wobei Mitte der fünfziger Jahre ein temporäres Absinken der weiblichen Immatrikulationsrate zu beobachten ist. Von 1935 bis 1955 waren rund 80 % der Studenten an den Universitäten eingeschrieben. 1960 sackte der Anteil auf 68 %, 1965 auf 57 % und 1970 auf 43 %. Dieses Absinken geht ganz überwiegend zugunsten der privaten Hochschulen, meist technischer Fachrichtungen, so daß knapp ein Drittel aller Studenten an privaten Hochschulen studierten.

Die gesamten Ausgaben für Bildung 1980 betragen ca. 118 Mrd. TL, d.h. der Anteil am BSP betrug 2,7 % (1970: 3 %).

Der Anteil an den gesamten Haushaltsausgaben belief sich 1980 auf 11,1 % (1970: 13,7 %). In den 70er Jahren lag das Schwergewicht der Ausgaben auf dem tertiären Sektor. Von 1978 bis 1980 stieg der Anteil für diesen Sektor von 13,7 % auf 28,3 %.

1980 gab es 321.000 Studenten (Universitäten und Akademien); von 166.000 Studenten an Universitäten waren nur 13 % an

naturwissenschaftlichen und technischen sowie 10 % an medizinischen Fakultäten eingeschrieben.

Obwohl seit Mitte der 50er Jahre neue Universitäten (Middle East Technical University, Erzurum, Izmir, Trabzon) gegründet worden waren, reichten deren Kapazitäten schon nach kurzer Zeit nicht mehr aus, um den Studentenandrang zu bewältigen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß durch die Eröffnung neuer Gymnasien immer mehr Abiturienten vor die Tore der Universitäten strömten. Verstärkt wurde diese Tendenz durch den erwähnten Beschluß des Komitees für Nationale Einheit (MBK) im Jahre 1960, daß Absolventen des lise nicht mehr - wie dies bislang der Fall gewesen war - die Möglichkeiten haben sollten, Offizier zu werden, und ihren Militärdienst als einfache Soldaten abzuleisten hatten. Dieser Umstand ließ nunmehr auch Abiturienten an die Hochschulen drängen, die vorher ein Studium nicht beabsichtigt hatten.

Im Herbst 1961 finden sich in der Presse Meldungen, wonach - wohl ein Novum in der türkischen Universitätsgeschichte - Studenten gegen ihre Nichtzulassung zur Universität demonstrierten. Ihrem Anliegen verschafften sie sich mit dem Slogan "ya ilim, ya ölüm" ("Wissenschaft oder Tod") Gehör bei der Öffentlichkeit und den Politikern.

3.3 Die Etablierung privater Hochschulen

In dieser Situation nutzten findige Geschäftsleute die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Gesetzeslücken und eröffneten private Hochschulen, die nicht zum Studium an einer Universität zugelassenen Abiturienten (aber auch solchen, die von vornherein eine private Hochschule bevorzugten) gegen die Entrichtung einer Gebühr eine Ausbildung boten.

In Artikel 120 der Verfassung von 1961 war zwar recht eindeutig geregelt, daß Universitäten nur vom Staat und durch Gesetz errichtet werden dürften, aber gemäß Art. 21 waren private Unterrichtseinrichtungen unter staatlicher Aufsicht zugelassen. Aufgrund dieser widersprüchlichen Rechtslage entstanden 1961 bis 1965 14 private Hochschulen, die von ca. 6.000 Studenten besucht wurden. Das Gesetz Nr. 625 vom Juni 1965 billigte die Existenz solcher Hochschulen, was ihre Zahl weiter steigen ließ. 1969 gab es 44 private Hochschulen in der Türkei, an denen vorwiegend Ingenieurwissenschaften, Zahnmedizin, Architektur und Wirtschaftswissenschaften vertreten waren. Konzentriert waren sie in Istanbul, Izmir und Ankara, also dort, wo bereits staatliche Einrichtungen existierten.

Der Bericht eines Untersuchungsausschusses des Parlaments über diese privaten Hochschulen enthüllt, daß die dortigen Bedingungen ein ord-

Der Bericht eines Untersuchungsausschusses des Parlaments über diese privaten Hochschulen enthüllt, daß die dortigen Bedingungen ein ordnungsgemäßes Studium kaum ermöglichten. An etlichen dieser Hochschulen war ein Zweischichtenunterricht organisiert, d.h. Studenten konnten entweder ein Studium tagsüber oder am Abend betreiben. Oft war letzteres frequenter, weil es den Studierenden Gelegenheit gab, tagsüber einer Beschäftigung zur Finanzierung des Lebensunterhalts nachzugehen.

Vielfach war den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen nicht Genüge geleistet (z.B. Überschreitung der zulässigen Höchstzahl von Studierenden), ohne daß hieraus Konsequenzen bis hin zur Schließung gezogen wurden. Zumeist unterrichteten Dozenten der staatlichen Universitäten, wodurch sie ihr schmales Beamtensalär beträchtlich aufbessern konnten. Für ihre Inhaber waren die Hochschulen sicherlich ein einträgliches Geschäft.

Während die Universitäten von den privaten Hochschulen kaum Notiz nahmen, regte sich Widerstand von seiten des Verbands der türkischen Ingenieur- und Architektenkammern (Türkiye Mimar ve Mühendis Odalari Birliği, TMMÜB). Er hielt strikt an dem Grundsatz fest, daß die Hochschulausbildung Monopol des Staates sei und verweigerte den Absolventen dieser Hochschulen die zur Berufsausübung notwendige Lizenz, wogegen Klage eingelegt wurde.

Die gegensätzlichen Standpunkte der solchermaßen entstandenen Diskussion über Nutzen und Schaden, Verfassungskonformität oder -widrigkeit der privaten Hochschulen läßt sich vielleicht unter dem Titel "Hochschulbildung als Ware oder volkswirtschaftlich sinnvolle Ergänzung des staatlichen Hochschulwesens" zusammenfassen. Es wurde darauf hingewiesen, daß zwar die privaten Hochschulen nicht offen gegen die Verfassung verstießen. Jedoch könne eine verfassungswidrige Situation dann entstehen, wenn diese Hochschulen zu großen Unternehmen würden und das Hochschulwesen insgesamt dominierten.

Andererseits sei in der gegenwärtigen Lage dem Tenor des Art. 21 der Verfassung nicht Rechnung getragen; er zähle ja Erziehung und Unterricht zu den vornehmsten Aufgaben des Staates. Dies schließe grundsätzlich aus, daß staatliche Aufgaben Objekte von Handel und Gewinn werden. Es komme entscheidend darauf an, in welchem Maße ein solcher Unterricht systematisiert und institutionalisiert sei. Davon könne man indes bei Unternehmen ausgehen, die nach Gewinn strebten.

Ohne an dieser Stelle weiter auf die juristischen Details einzugehen, sei erwähnt, daß das Verfassungsgericht schließlich Teile des Gesetzes Nr. 625 in Bezug auf private Hochschulen für verfassungswidrig befand und

ihre Aufhebung verfügte. In seinem Urteil vom Jahre 1971 gelangte das Gericht zu der Auffassung, daß Universitäten **nur** vom Staat und aufgrund eines Gesetzes als juristische Personen gegründet werden könnten. Eines der Ziele des staatlichen Hochschulmonopols sei es zu verhindern - so lautet die diskussionswürdige Argumentation des Gerichts -, daß Ausländer in der Türkei Universitäten errichteten und ihre Kultur auf Kosten der türkischen Kultur verbreiteten.

Bereits im Herbst 1981 wurden die privaten Hochschulen mit ihren mehr als 50.000 Studenten (das war knapp ein Drittel aller Studenten in der Türkei) verstaatlicht und überwiegend den Akademien für Ingenieurwesen und Architektur (vornehmlich wegen der technischen Fachrichtungen) angeschlossen.

Das Intermezzo der privaten Hochschulen führt mehrere Dinge vor Augen: Der Staat machte von seiner Aufsichtspflicht kaum Gebrauch. Aus der Duldung vom Erziehungsministerium protokollierter Gesetzesverstöße kann geschlossen werden, daß die verantwortlichen Bildungspolitiker an dem Weiterleben privater Hochschulen interessiert waren, weil diese den Mangel an Studienplätzen wenigstens zum Teil beheben konnten und so der ärgste Druck von den Universitäten genommen war.

3.4 Universitätsgründungen außerhalb Istanbul und Ankaras

Es wurde schon mehrfach die Gründung von Universitäten außerhalb Istanbul und Ankaras erwähnt. Ihre Vorgeschichte reicht bis ins Jahr 1937 zurück. Damals erläuterte Atatürk vor dem Parlament seine Vision von den drei großen Kulturräumen der Türkei, denen er jeweils einen Mittelpunkt mit einer Hochschule zuordnete, nämlich im Westen Istanbul und in der Zentralregion Ankara. Schließlich müsse im Osten der Türkei, und zwar am Van-See, ein kulturelles Zentrum geschaffen werden, von der Volksschule bis hin zur Universität, das eine Pilotfunktion bei der Verbesserung der soziokulturellen Verhältnisse in dieser Region übernehmen sollte.

Auf Weisung Atatürks unternahm Kulturminister Saffet Arikian eine Inspektionsreise nach Ostanatolien, um sich über mögliche Standorte zu informieren. Offenbar wurde das Gebiet zwischen Van und Ahlat ins Auge gefaßt.

Die Initiative konnte aber wohl infolge des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges nicht weiter verfolgt werden. Denn erst im Jahre 1950 brachte Staatspräsident Bayar, ein enger Gefährte Atatürks, die Notwendigkeit einer Ostuniversität (Şark bzw. Dogu Üniversitesi) erneut zur Sprache.

Im Juni 1951 reiste eine Gruppe von Professoren in den Osten, um ein Gutachten über die Errichtung einer solchen Hochschule anzufertigen, das im Jahr darauf vorlag. Danach sollte der Hauptsitz der zukünftigen Universität in der Region Van angesiedelt sein. Fakultäten für Landwirtschaft und Naturwissenschaften sollten im ca. 400 km westlich gelegenen Elazig entstehen. In einem zweiten Bericht jedoch, der von der Regierung angefordert wurde, nachdem Druck auf sie und die Gutachter ausgeübt worden war, war nunmehr die Rede von einer Universität mit Sitz in Elazig, wobei einige Fakultäten nach Erzurum, Diyarbakir und Van vergeben werden sollten.

Wenn es im einzelnen auch schwierig ist, den Nachweis zu führen, so spricht doch einiges dafür, daß dieser Sinneswandel auf die Einflußnahme lokaler Interessenvertreter, namentlich von Abgeordneten, zurückzuführen ist, die die Universität oder doch wenigstens eine Fakultät in ihre Stadt oder ihren Wahlkreis bringen wollten.

In dieser Situation wurden zunächst einmal zwei Gesetze verabschiedet, mit denen Haushaltsmittel für die Errichtung der Universität bereitgestellt und der Name Atatürk Üniversitesi festgelegt wurden.

Auf Bitten der türkischen Regierung und im Rahmen amerikanischer Entwicklungshilfe stellte sich die University of Nebraska als Beraterin zur Verfügung. In den Gesprächen der gemischt amerikanisch-türkischen Kommission, die für die Projektplanung eingesetzt worden war, schälten sich unterschiedliche Ansichten über den Charakter der Hochschule heraus. Während die amerikanischen Mitglieder für eine nach außen orientierte, in die Region integrierte und vor allem dem Wissenstransfer dienende Hochschule plädierten, gingen die Meinungen auf der türkischen Seite auseinander, was einerseits mit dem Fehlen einer Wirtschaftsplanung auf regionaler Ebene zusammenhing, andererseits mit einer Ablehnung der in den Entscheidungsprozeß einbezogenen Universitäten gegen neue Modelle.

Zugleich wurde von dem ursprünglich erwogenen Standort Van Abstand genommen, der Kompromiß einer über mehrere Städte verteilten Institution verworfen und schließlich Erzurum der Vorzug gegeben. Die Entscheidung zugunsten Erzurums resultiert offenbar zu einem Gutteil aus den Interventionen des Erzurumer Abgeordneten Ahmet Özel in seiner Funktion als Erziehungsminister. Er wurde übrigens später Rektor dieser Universität.

Damit war aber das Thema Dogu Üniversitesi noch nicht abgeschlossen, denn schon wenige Wochen nach dem entscheidenden Kabinettsbeschluß legte einer der Unterlegenen, ein Abgeordneter aus Elazig, einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer Ost-Universität in Elazig vor. Darin wird zwar auf die Atatürk-Universität Bezug genommen, jedoch betont,

daß damit der Bedarf Ost- und Südostanatoliens an Universitäten nicht gedeckt sei.

Der Entwurf verdient weniger wegen der angeführten Argumente Beachtung, als vielmehr deswegen, weil er - soweit ich sehe - der erste Versuch war, Städte in Anatolien als für die Ansiedlung einer Universität geeignet darzustellen.

Ab Mitte der sechziger Jahre bildeten sich nämlich Vereine, die Namen trugen wie "Verein zur Gründung der Universität des 4. September in Sivas" oder "Verein zur Gründung der Harran-Universität Urfa". Die führenden Mitglieder dieser Vereine entstammten meist den höheren Rängen der Beamtenschaft und den freien Berufen am Ort. Die von ihnen herausgegebenen Broschüren verweisen unisono auf die zentrale und günstige Verkehrslage der betreffenden Stadt, rühmen ihre landschaftlichen Schönheiten und sonstigen Vorteile (billige Mieten, hübsche Volkstänze), heben die Existenz seldschukischer und/oder osmanischer medresen als Vorläufer der zu gründenden Universität hervor und bemühen sich so um die Herstellung einer Kontinuität.

Auch wird auf die Rolle der Stadt im Befreiungskrieg hingewiesen und daraus zuweilen der Name der zukünftigen Hochschule abgeleitet (etwa 4 Eylül: Eröffnung des Nationalkongresses durch Mustafa Kemal im Jahre 1919). Ferner spielen bereits vorhandene kulturelle und schulische Einrichtungen sowie das wirtschaftliche Potential eine Rolle, von dem man sich durch den Zuzug einer Hochschule eine Erweiterung verspricht. Natürlich fehlte auch das Argument nicht, daß die Kapazitäten der bestehenden Universitäten nicht ausreichen. Es wird angeführt, daß es günstiger sei, eine eigene Universität zu gründen, als die einheimischen Studenten nach Istanbul oder Ankara zu schicken, wo sie kaum Unterkunft fänden und unter Anpassungsschwierigkeiten zu leiden hätten.

In vielen Fällen waren diese Vereine erfolgreich, nachdem Anfang der 70er Jahre die Weichen für einen massiven Ausbau des Hochschulnetzes gestellt worden waren.

Innerhalb von fünf Jahren entstanden zehn neue Universitäten, wobei deren Keimzellen zumeist Fakultäten waren, die zuvor einer der Universitäten in Ankara oder Istanbul angeschlossen waren.

Diese Provinzuniversitäten (der Ausdruck ist nicht abwertend gemeint) hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Wunsch, um jeden Preis und möglichst schnell eine Universität zu beherbergen, triumphierte mitunter über eine umsichtige Planung. Über Jahre hinweg wurden den sogenannten taşra Üniversiteleri nicht genügend Stellen zugewiesen oder es war kaum ein Hochschullehrer bereit, seine Stelle in Ankara oder Istanbul mit einer in Erzurum oder Trabzon zu vertauschen. Wenn es auch reichlich Platz für einen Campus vor den Toren der Stadt gab, so ließ doch die materielle Ausstattung zu wünschen übrig. Und es kam

mehr als nur einmal vor, daß Fakultäten überstürzt eröffnet wurden, um dann nur noch ein Dasein auf dem Papier zu führen.

Immerhin stellen diese Universitäten einen Versuch dar, eine stärkere Flächendeckung der Hochschulversorgung zu erreichen und das von West nach Ost verlaufende Bildungsgefälle abzubauen.

3.5 Die Neuordnung des Hochschulbereichs und die Einschränkung der Autonomie der Universitäten

Eine neue Phase begann, als mit Gesetz Nr. 2547 im November 1981, dem Yüksek Öğretim Kanunu, der gesamte tertiäre Bildungsbereich neu geordnet wurde. Bis dahin hatten die Universitäten Autonomie für Wissenschaftspflege und Verwaltung besessen sowie eine korporative Struktur mit Organen, aus deren Reihen Rektoren und Dekane auf Zeit gewählt wurden. Das neue Gesetz hob die Autonomie auf und schloß alle Hochschuleinrichtungen ohne Universitätsstatus, z.B. Akademien, den Universitäten an. So stieg binnen Jahresfrist ihre Zahl von 19 auf 27. Das gesamte Hochschulwesen wurde aus dem Geschäftsbereich des Erziehungsministeriums herausgelöst und als in sich geschlossener selbständiger Verwaltungszweig organisiert.

Die Hochschulen wurden der Aufsicht eines Hochschulrates (Yüksek Öğretim Kurumu, abgekürzt YÖK) unterstellt, der mit weitreichenden Kompetenzen wie der Ernennung von Rektoren und Dekanen ausgestattet ist. Die 25 Mitglieder des Rates werden vom Staatspräsidenten und der Regierung bestimmt (8 vom Staatspräsidenten, 6 vom Ministerrat etc.). Die Fakultäten können ihre Dekane nicht selbst wählen. Vielmehr erstellt der Rektor aus dem Kreis der Fakultätsmitglieder eine Liste mit drei Kandidaten, aus welcher der Hochschulrat den Dekan aussucht. Der YÖK hat ferner das Recht, Dozenten von einer Universität an eine andere abzuordnen.

Das Hochschulgesetz von 1981 wurde von einer Kommission beraten und anschließend erlassen. Angehörige der Universitäten waren von der Entscheidungsfindung weitgehend ausgeschlossen. Nach dem Urteil Ernst Hirschs, des unlängst verstorbenen Juristen und Türkei-Emigranten, sind die türkischen Universitäten keine Einrichtungen mehr für Forschung und Lehre, sondern hierarchisch gegliederte Bereiche der staatlichen Verwaltung.

Das neue Hochschulgesetz muß daher im Zusammenhang mit dem Charakter und den Zielen des Regimes gesehen werden, das im Jahre 1980 die Macht ergriff. Grundgedanke des Gesetzes ist es, die Hochschulen unter

Kuratel zu stellen und den Einfluß des Lehrkörpers auf ein Minimum zu reduzieren. Dem Bildungssystem wurde die Mitschuld daran gegeben, daß es zu den anarchischen Ereignissen Ende der 70er Jahre gekommen war. Zur Begründung wurde angeführt, daß die jungen Leute, statt in der Gesinnung Atatürks erzogen zu werden, von fremden Ideologien indoktriniert worden seien. Dieses Versäumnis wurde denn auch mit dem neuen Gesetz gründlich nachgeholt: Art. 5 sieht vor, daß in jedem Semester das Fach "Prinzipien Atatürks und Revolutionsgeschichte" obligatorisch ist. Auch Turnen wurde Pflichtfach - vielleicht hat ja die Losung "mens sana in corpore sano" Pate gestanden.

Seit dem Bestehen des Gesetzes sind mehrere hundert Universitätslehrer fristlos und ohne Angaben von Gründen entlassen worden, andere gingen freiwillig, weil sie keine Grundlage mehr für ein wissenschaftliches Arbeiten sahen. Aber auch von denjenigen, die in der Universität geblieben sind, wird Kritik geübt. Ich nenne nur einige Stichworte: Verschulung, falsche Festsetzung von Kapazitäten, willkürliche Versetzungs- und Rotationspolitik. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß sich die Studenten nach einer Zwangspause wieder zu Wort melden. Die geplante Auflösung von Studentenvereinen und die Einführung von einem Verein pro Universität mit Zwangsmitgliedschaft löste im vergangenen Jahr Unruhen größeren Ausmaßes aus.

4 **Schlußbemerkungen**

Es wurde zu zeigen versucht, daß das Verhältnis von Staat und Hochschule in der Türkei außerordentlich heikel ist. Das hängt in erster Linie damit zusammen, daß die Rolle der Universitäten verschieden definiert wird und gegensätzliche, ja z.T. miteinander unvereinbare Ansprüche an sie herangetragen werden.

Der eingangs zitierte Erziehungsminister Galip meinte, daß die Universität vor allem ein Ort spekulativen Denkens und nicht so sehr der Erarbeitung praktischer Verhaltensweisen sei. Auf der anderen Seite wurden von den Universitäten konkrete Hilfen, insbesondere beim wirtschaftlichen Aufbau erwartet. Atatürks Devise "Hayatta en hakiki mürşit ilimdir" ("Der einzig wahre Führer im Leben ist die Wissenschaft") verdeckte diese Widersprüche eher, als daß sie sie auflöste.

Wenn der Politologe Cahit Talas - er gehört zu jenen, die nach 1981 freiwillig aus ihrem Lehramt ausschieden - die Funktion der Universität nicht nur in Lehre und Forschung, sondern auch im Engagement für die

Reformen Atatürks und in der Abwehr reaktionärer Tendenzen erblickt, so befindet er sich damit ungewollt im Einklang mit den Kräften, welche die Verantwortung für das heute geltende Hochschulgesetz tragen. Dort werden die Ziele der Hochschulbildung in sieben Absätzen beschrieben; im ersten Absatz wird Loyalität zum Kemalismus gefordert und erst im letzten auf die Aufgabe Bezug genommen, Wissenschaft zu treiben.

Hier liegt meines Erachtens eine der Bruchstellen des Kemalismus, denn sein Begriffsinhalt wird je nach Standort im politischen Spektrum ganz unterschiedlich gefüllt. Die Absicht, mit dem Kemalismus eine vereinheitlichende Wirkung und einen Konsens zu schaffen, verkehrt sich so ins Gegenteil, schafft Fragmentierung und konfrontative Politisierung. Das ist wohl eines der kennzeichnenden Muster, das die Interaktion von Hochschule und Staat in der Türkei in den letzten 40 Jahren bestimmt hat.

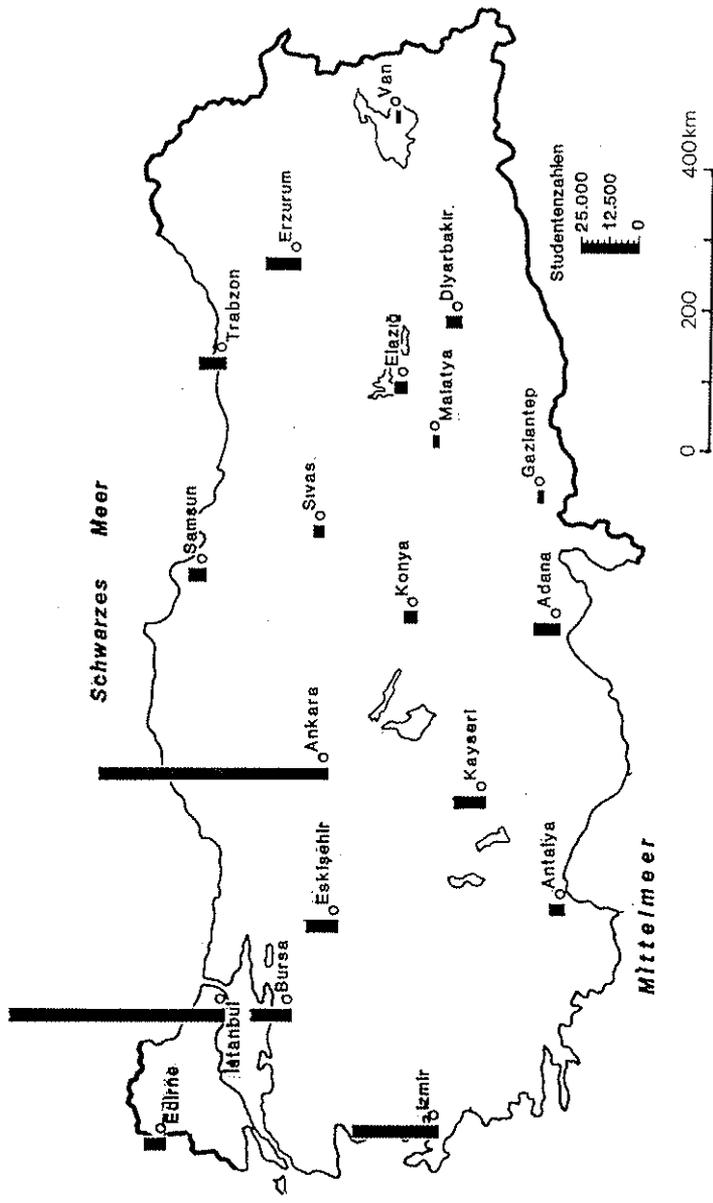
Anschrift des Verfassers:

Dr. Martin Strohmeier
Lehrstuhl für Türkische Sprache,
Geschichte und Kultur
an der Universität Bamberg
Postfach 1549

8600 B a m b e r g

Anlage

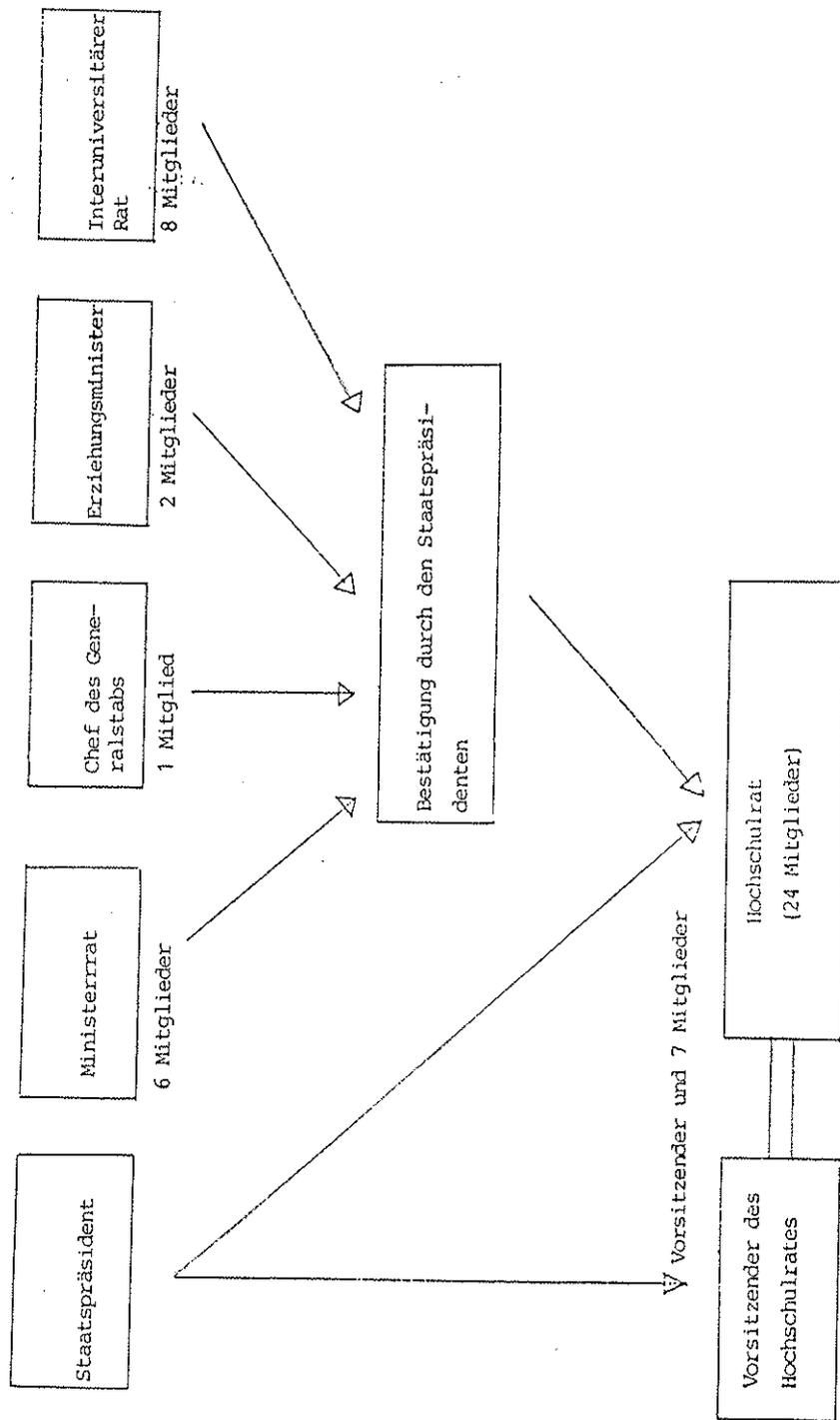
- 1933 İstanbul Ü.
- 1944 İstanbul Teknik Ü.
- 1946 Ankara Ü.
- 1955 Ege Ü. İzmir
Karadeniz Ü. Trabzon (1963 neubegründet)
- 1956 Orta Dogu Teknik Ü. Ankara
- 1957 Atatürk Ü. Erzurum
- 1967 Hacettepe Ü. Ankara
- 1971 Bogazici Ü. İstanbul
- 1973 Diyarbakir Ü. (ab 1982 Dicle Ü.)
Çukurova Ü. Adana
Selçuk Ü. Konya
Anadolu Ü. Eskişehir
- 1974 Cumhuriyet Ü. Sivas
- 1975 Bursa Ü. (ab 1982 Uludag Ü.)
19 Mayıs Ü. Samsun
Firat Ü. Elazig
Inönü Ü. Malatya
- 1978 Erciyes Ü. Kayseri
- 1982 Gazi Ü. Ankara
Marmara Ü. İstanbul
Yildiz Ü. İstanbul
Mimar Sinan Ü. İstanbul
9 Eylül Ü. İzmir
100 Yil Ü. Van
Trakya Ü. Edirne
Akdeniz Ü. Antalya



Standorte der Universitäten und Studentenzahlen

In İstanbul verteilen sich die Studenten auf sechs, in Ankara auf fünf und in Izmir auf zwei Universitäten. Im Fall der Universität Eskişehir wurden die Immatrikulierten im Fernstudium nicht berücksichtigt; ihre Zahl beträgt ca. 133.600.

Organisationschema des Hochschulrates (YÖK)



Verwaltungsmodell der türkischen Universität seit 1981

